

**Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit
gem. § 12 der Fachprüfungsprüfungsordnung für Studierende der Ernährungs-
und Lebensmittelwissenschaften 2013**

**Reichen Sie das Antragsformular bitte persönlich während der Sprechzeiten im
Prüfungsamt ein.**

| | |
|--------------------|--|
| Matrikelnummer | |
| Name, Vorname | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| aktuelle Anschrift | |

| | |
|---|--|
| Thema (bitte in Druckbuchstaben – Groß und Kleinschreibung- ausfüllen) | |
| Erstgutachterin/ Erstgutachter | |
| Vorschlag für die Zweitgutachterin/ den Zweitgutachter | |

Kiel, den _____

 Unterschrift Erstgutachterin/Erstgutachter

Institutsstempel

Ich bin einverstanden, das Zweitgutachten zu übernehmen.

Kiel, den _____

 Unterschrift Zweitgutachterin/Zweitgutachter

Institutsstempel

Verfahrenshinweise

- Eine Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, sobald Sie 30 Leistungspunkte in Prüfungen aus abgeschlossenen Modulen erreicht haben und den Teilnahmenachweis des Moduls „Institutskolloquium“ vorweisen können. Beachten Sie, dass gemäß § 11 Abs. 3 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) die Erstgutachterin oder der Erstgutachter eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer, eine regelmäßig lehrende Habilitierte/ein regelmäßig lehrender Habilitierter sein muss. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter muss eine Promotion abgeschlossen haben und gemäß § 4 Abs. 2 PVO prüfungsberechtigt sein. Einer der beiden Gutachter/innen muss Angehöriger der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät sein.
- Reichen Sie das Antragsformular persönlich während der Sprechzeiten im Prüfungsamt ein. Die erste Seite muss vollständig ausgefüllt und von beiden Gutachterinnen oder Gutachtern unterschrieben sein.
- Die Unterschrift der Erstgutachterin oder des Erstgutachters behält drei Wochen ihre Gültigkeit, nach diesem Zeitpunkt ist eine Anmeldung mit diesem Antragsformular nicht mehr möglich.
- Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt gemäß § 12 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung (FPO) 26 Wochen und beginnt mit Annahme des Antragsformulars im Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät.
- Nach Fertigstellung reichen Sie die Masterarbeit in zweifacher schriftlicher gebundener Ausfertigung und einfach in elektronischer Form im Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät ein. Beachten Sie die Vorgaben im „Merkblatt zur Masterarbeit“.

(vom Prüfungsamt auszufüllen)

Bearbeitungsbeginn: _____ Abgabetermin:

gez.
Prüfungsausschussvorsitzender

f.d.R. _____
Sachbearbeitung Prüfungsamt

Erklärung der/des Studierenden

- Das Thema und den Abgabetermin habe ich zur Kenntnis genommen. Die Bestimmungen zur Masterarbeit in der Prüfungsverfahrensordnung und der Fachprüfungsordnung sind mir bekannt.
- Ich erkläre gemäß § 8 Abs. 5 PVO, dass ich bisher noch keine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in demselben Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule einmalig oder endgültig nicht bestanden habe und dass auch kein entsprechendes Prüfungsverfahren läuft.
- Falls ich die Bachelor/Masterarbeit vorzeitig (vor errechnetem Abgabetermin) abgebe, bitte ich hiermit ausdrücklich um unverzügliche Weiterleitung der Arbeit zur Begutachtung und Bewertung an die Gutachterinnen und Gutachter.

Kiel, den _____
Unterschrift der/des Studierenden

Interner Bearbeitungsvermerk

| | | | |
|-------------------|----------------------|----------------------|------------------------|
| Eingabe in POS | tats. Abgabedatum | Weitergabe- datum | Ende Korrekturfrist |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät
Hermann-Rodewald.Str. 4
24118 Kiel

Internet: www.agrar.uni-kiel.de
E-Mail: pruefungsamt@agr.uni-kiel.de
Telefon: 0431 880-3209